

Vermögensfassion zum Jahreschlusse.

(Von hervorragender Seite.)

In finanziellen Kreisen wird vielfach der Gedanke angeregt, im Zusammenhang mit dem Gesetze gegen die Steuerflucht eine allgemeine Vermögensfassion per 31. Dezember 1918 auszuschreiben.

Diese Vermögensfassion hätte vor allem den Zweck, die Grundlagen für die Vermögenssteuer zu schaffen. Ebenso wichtig wie diese Daten für die Vermögenssteuer erscheint uns jedoch die Notwendigkeit, aus diesen Vermögensfassionen, die vollkommen detailliert auszufertigen wären, den Bestand an Kriegsanleihen und anderen Staats titres festzustellen, welche sich in den Händen deutschösterreichischer Steuerträger befinden und die für die Uebernahme für den deutschösterreichischen Staat in dem Maße in Betracht kommen würden, als hinsichtlich

einer gemeinsamen, beziehungsweise quotenmäßigen Uebernahme der alten Staatsschulden eine Vereinbarung mit den übrigen Staaten nicht zustande kommen würde.

Bei der quantitativ unzureichenden Besetzung der Steuerämter mit Personal sind die Rückstände an Steuervorschreibungen bereits derart angewachsen, daß darin eine der Ursachen des staatlichen Geldmangels auf der einen Seite und der Noteninflation auf der anderen Seite gelegen ist. Es wird daher als ganz ausgeschlossen bezeichnet, daß die bermalen funktionierenden Steuerbehörden die allgemeine Vermögenskonfiskation übernehmen können, denn eine neuerliche Belastung dieser Behörden mit diesen umfangreichen Arbeiten wird nur eine weitere Verzögerung ihrer Hauptarbeit, der Vorschreibung und Einziehung der rückständigen und laufenden Steuern, zur Folge haben.

Es erscheint daher am Platze, daß den Steuer-Administrationen ohne Verzug besondere Organe beigegeben werden, welche in ihrem Amtsbereich die Ausstellung des Vermögenskatasters übernehmen und ebenso im Finanzministerium ein eigenes Vermögenskaster-Departement geschaffen werde, welches durch Zentralisierung den notwendigen statistischen Ueberblick über das deutschösterreichische Volkvermögen gewinnen würde. Es ist wohl zuzugeben, daß die Vermögenssteuer nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 nicht erhoben werden kann, weil ja die augenblicklichen Wertverhältnisse vollkommen unzuverlässig und die Verhältnisse noch viel zu ungeläutert sind, um die zu einer richtigen Wertbemessung notwendigen Schätzungsgrundlagen zu erlangen. Dagegen erscheint die sofortige Einberufung detaillierter Vermögensfassionen deshalb notwendig, weil wir im Hinblick auf die Sanierung der deutschösterreichischen Finanzen vor allem über den Besitz an Kriegsanleihen und anderen Wertpapieren eine genaue Schätzung darüber haben müssen, welche Summen an Staats titres und Banknoten sich in den Händen deutschösterreichischer Steuerträger befinden.

Wir resumieren an dieser Stelle die drei Kardinalgrundsätze, die hierbei unverrückbar im Auge zu behalten wären:

1. Muß der Ertrag der Vermögenssteuer ausschließlich zur Abbürdung der Kriegsschulden und damit zur Konsolidierung des finanziellen Gefüges unseres Staates und unserer Bevölkerung verwendet werden.

2. Sämtliche Steuerträger müssen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Vermögensveranlagung gleich behandelt werden, ob Besitzer von Kriegsanleihe, Pfandbriefe, Zinshäusern, Grundbesitz, Warenvorräten oder Banknotenhamsterer, alle müssen in gleichem Verhältnisse zur Vermögensabgabe herangezogen werden.

3. Wenn eine Vereinbarung mit den übrigen Nationalstaaten hinsichtlich der quotenweisen Uebernahme der gesamten Staatsschulden nicht erfolgen sollte, so darf der deutschösterreichische Staat Kriegsanleihen, Renten und Banknoten nur von denjenigen zur Selbstzahlung übernehmen, die ihren legitimen Besitz in der Vermögenssteuer fahiert und die Entrichtung der Kriegssteuern sowohl, als auch der Vermögensabgabe in Deutschösterreich sichergestellt haben.

Die Abhaltung der Vermögens-Enquete hat, wie vorausgesehen war, keine positiven Ergebnisse gezeitigt. Es ist damit kein Schritt zur praktischen Vorbereitung dieser Frage geschehen und wir sind auch ihrer Lösung damit keinen Schritt nähergekommen. Ihre Verwirklichung darf aber nicht hinausgeschoben werden, weil das Problem der Vermögenssteuer ein Problem der Sicherung der Kriegsanleihen und Renten, mithin eine Sicherung des größten Teiles der Volkserparnisse Deutschösterreichs repräsentiert.